



## LV-Mittelweser Forum

13.12.2023



---

Ralf Wiesehöfer

Rechtsanwalt seit 1997

Kanzleistandort Hauptstr. 27 in Syke  
(schräg gegenüber vom Landvolk Mittelweser)

Landvolk Mittelweser seit November 2022



Meine Themen:  
was Neues  
leicht Exotisches



**HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ**

**UND**

**LIEFERKETTENSORGFALTS-  
PFLICHTENGESETZ**



Meine Themen:  
Neu ja, aber leider  
nicht schick

# Hinweisgeberschutzgesetz

---



# Hinweisgeberschutzgesetz

---



# Hinweisgeberschutzgesetz





# Hinweisgeberschutzgesetz



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Pflicht zur Umsetzung in nationales Recht bis 17.12.2021

=> hat Deutschland nicht geschafft  
Regierungsparteien der großen Koalition konnten  
sich nicht einigen



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Pflicht zur Umsetzung in nationales Recht bis 17.12.2021

=> hat Deutschland nicht geschafft  
Regierungsparteien der großen Koalition konnten  
sich nicht einigen

Wegen der Fristversäumnis hat die EU-Kommission  
am 27. Januar 2022 ein förmliches Vertrags-  
verletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Das Gesetz wurde erst Mitte 2023 nach einigen weiteren Anläufen fertig, bis sich Bundestag und Bundesrat auf einen Kompromiss einigen konnten.



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Das Gesetz wurde erst Mitte 2023 nach einigen weiteren Anläufen fertig, bis sich Bundestag und Bundesrat auf einen Kompromiss einigen konnten.

Was gilt nach dem Hinweisgeberschutzgesetz nun für Unternehmen/Arbeitgeber in der Praxis?



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern  
(und unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten  
Wertpapierunternehmen im weiteren Sinne)



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern  
(und unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten  
Wertpapierunternehmen im weiteren Sinne)

haben eine interne Meldestelle im Unternehmen  
einzurichten



## EU-Whistleblowing-Richtlinie RL 2019/1937

Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern  
(und unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten  
Wertpapierunternehmen im weiteren Sinne)

haben eine interne Meldestelle im Unternehmen  
einzurichten

müssen dabei klare Regelungen im Unternehmen  
treffen, wie mit Meldungen umgegangen wird





Regelungen zu:

vertrauliche Bearbeitung, Bestätigung des Eingangs  
und Überprüfung der Angaben innerhalb von  
bestimmten Fristen (7 Tage / 3 Monate)

Rückmeldung an Hinweisgeber,  
gegebenenfalls Einstellung des Verfahrens  
oder Weitergabe an zuständige Stellen/Behörden

# Hinweisgeberschutzgesetz



Regelungen zu:

vertrauliche Bearbeitung, Bestätigung des Eingangs und Überprüfung der Angaben innerhalb von bestimmten Fristen (7 Tage / 3 Monate)

Rückmeldung an Hinweisgeber,  
gegebenenfalls Einstellung des Verfahrens  
oder Weitergabe an zuständige Stellen/Behörden

Wichtig: Verbot von Nachteilen des Hinweisgebers



Frage:

Wie soll für einen vermutlich sehr selten auftretenden und eher theoretischen Vorgang eine Einrichtung/Stelle geschaffen werden, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht?



Frage:

Wie soll für einen vermutlich sehr selten auftretenden und eher theoretischen Vorgang eine Einrichtung/Stelle geschaffen werden, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht?

Antwort:

Auslagerung an externen Beauftragten



## §14 Hinweisgeberschutzgesetz

Der Gesetzgeber hat damit die Möglichkeit eröffnet, das interne Meldewesen an einen externen Beauftragten auszulagern.



## §14 Hinweisgeberschutzgesetz

Der Gesetzgeber hat damit die Möglichkeit eröffnet, das interne Meldewesen an einen externen Beauftragten auszulagern.

Das entbindet das Unternehmen nicht von den gesetzlichen Verpflichtungen, aber professionelle Dienstleister verfügen eher über das notwendige Know-how, um die gesetzlichen Vorgaben insbesondere unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten konsequent umzusetzen.

# Hinweisgeberschutzgesetz

---



Sonst noch was?



Sonst noch was?

Es gibt nicht nur die interne Meldestelle oder die im Auftrag des Unternehmens als interne Meldestelle eingerichtete externe Meldestelle, sondern außerdem verschiedene echte externe Meldestellen, die vom Bund, den Ländern und den Kommunen eingerichtet werden (können). Auch an diese Stellen kann sich jemand wenden, der „was zu melden hat“





Sonst noch was?

Es gibt nicht nur die interne Meldestelle oder die im Auftrag des Unternehmens als interne Meldestelle eingerichtete externe Meldestelle, sondern außerdem verschiedene echte externe Meldestellen, die vom Bund, den Ländern und den Kommunen eingerichtet werden (können). Auch an diese Stellen kann sich jemand wenden, der „was zu melden hat“

(aber weitere Einzelheiten dazu führen dann hier endgültig zu weit)



## Ziele:

menschenrechtliche oder  
umweltbezogene Risiken entlang der  
gesamten Wertschöpfungskette  
erkennen, beseitigen und vermeiden

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Zum Beispiel:

- Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei
- Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle
- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Ungleichbehandlung von Beschäftigten
- Vorenthaltung angemessener Löhne
- Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverschmutzung, Lärmemission
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen



die Auflistung in § 2 des LkSG ist noch deutlich länger

alles was verboten ist und/oder fast alles, was nicht unseren Werten entspricht, könnte bzw. dürfte auf dem Weg der Lieferkette betroffen sein



die Auflistung in § 2 des LkSG ist noch deutlich länger

alles was verboten ist und/oder fast alles, was nicht unseren Werten entspricht, könnte bzw. dürfte auf dem Weg der Lieferkette betroffen sein

Aber: Für wen gilt das LkSG überhaupt?



die Auflistung in § 2 des LkSG ist noch deutlich länger

alles was verboten ist und/oder fast alles, was nicht unseren Werten entspricht, könnte bzw. dürfte auf dem Weg der Lieferkette betroffen sein

Aber: Für wen gilt das LkSG überhaupt?

ab 2024 für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter



Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter?

dann dürfte hier kein Unternehmen betroffen sein!

=> doch, indirekt als Teil der Lieferkette

unmittelbar betroffene Unternehmen sind z. B.:

AGRAVIS Raiffeisen AG, Nordzucker, Supermarkt- und  
Discounterketten, deren große Zulieferer



Pflichten nach dem LkSG:

- die Einrichtung eines **Risikomanagements** (§ 4)
- die Durchführung regelmäßiger **Risikoanalysen** (§ 5)
- die Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** (§ 6)
- das Ergreifen von **Abhilfemaßnahmen** (§ 7)
- die Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** (§ 8)
- die Einhaltung von Sorgfaltspflichten bei **Zulieferern** (§ 9)
- die **Dokumentation** und **Berichterstattung** (§ 10) an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)





LkSG gilt nicht unmittelbar für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

=> was haben diese KMUs also damit zu schaffen?

große Unternehmen wollen häufig die Pflichten nach dem LkSG auf die Zulieferer abwälzen



KMUs sollen

- eigene Risikoanalysen durchführen
- eigene Präventions- und Abhilfemaßnahmen prüfen
- eigenes Beschwerdeverfahren einrichten
- selbst Berichte an das BAFA übermitteln
- die Risikoanalyse der Unternehmen durch Zusicherungen ersetzen
- pauschal die Einhaltung der Pflichten nach LkSG zusichern



Ob und wie weit die Unternehmen diese Pflichten auf die KMUs übertragen können, unterliegt der Einschätzung der Aufsichtsbehörde BAFA.

Das BAFA hat dazu ein speziell an die betroffenen KMUs gerichtetes Informationspapier zusammengestellt, in dem viele Punkte zu diesem Thema angesprochen werden:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/faq\\_zusammenarbeit\\_lieferketten.html?nn=1559328](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/faq_zusammenarbeit_lieferketten.html?nn=1559328)



**VIELEN DANK!**